



Geschäftsbericht 2023

RAH

Reutlinger AltenHilfe gGmbH

GESCHÄFTSBERICHT

2023

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	3
Jahresabschluss	19
1. Bilanz	20
2. Gewinn- und Verlustrechnung	22
3. Anhang	23
4. Anlagennachweis	35
Bestätigungsvermerk	37

L A G E B E R I C H T

zum Jahresabschluss 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

Unternehmensgegenstand und Struktur

Die RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH, mit Sitz in Reutlingen, im folgenden RAH oder Gesellschaft genannt, erbringt Leistungen im Bereich der Pflege, Betreuung und Versorgung älterer Menschen, namentlich der Betrieb von Einrichtungen der Altenhilfe. Darüber hinaus sind sämtliche Geschäfte Gegenstand der Gesellschaft, welche mit diesen Leistungen zusammenhängen oder diese fördern. Hauptgesellschafterin ist mit 50,8% die Stadt Reutlingen. 49,2% verteilen sich zu gleichen Teilen auf vier weitere Gesellschafter. Die RAH Service GmbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen der RAH.

Die Gesellschaft betreibt 6 Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 353 Pflegeplätzen, davon 17 solitäre Kurzzeitpflegeplätze sowie einen ambulanten Pflegedienst der ca. 230 Kunden in der eigenen Häuslichkeit versorgt. In der Tagespflege bietet die RAH insgesamt 30 Pflegeplätze an, die von Gästen zwischen 1 und 5 Tagen pro Woche aufgesucht werden.

Über die eigene Catering Marke Heimatküche Reutlingen werden die Bewohner, Gäste der Tagespflege und die Cafés mit Speisen versorgt. Für externe Gäste hat die RAH das Café Heimatküche im Neubau Voller Brunnen eröffnet und bietet ein abwechslungsreiches Tagesessen mit Nachmittagskaffee an, das von den Anwohnern im Wohngebiet als auch von Besuchern unserer Bewohner genutzt wird. Ebenfalls können die Räume mit Verpflegung für Tagungen und Veranstaltungen gebucht werden. Weiterhin werden Catering Leistungen für Kitas, Schulen und Altenhilfeträger erbracht. Im Jahre 2023 wurden werktäglich ca. 710 Speisen hergestellt.

Als Gemeinschaftsunternehmen erbringt die RAH Service GmbH im Rahmen eines am 29.08.2007 geschlossenen Dienstleistungsvertrages Dienst- und Serviceleistungen für die RAH gGmbH im Bereich Verwaltung, Hauswirtschaft, Küchenbetrieb, Catering, Cafeteriabetriebe, Haustechnik sowie pflegeergänzende und therapeutische Dienstleistungen.

Ausrichtung und Ziele

Die RAH ist im Bereich der Altenhilfe größter Anbieter im Stadtgebiet Reutlingen. Der weitere Ausbau des Kerngeschäftes der stationären Pflege, die Weiterentwicklung des Angebotsportfolios hin zu einem Komplettanbieter sowie eine weiterführende

Vernetzung der Dienstleitungen sind wichtige Voraussetzungen, um diese Position zu stärken.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist die Gewinnung und der Erhalt von Mitarbeitern. Im Fokus der nächsten Jahre stehen daher die Ausbildung, die Arbeitgeberattraktivität und das Personalmarketing sowie die Personalentwicklung und der Personalerhalt.

Um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten und zu fördern, wurde die „RAH Gesundheitsakademie“ gegründet. Eine Arbeitsgruppe unter Einbezug der Geschäftsführung, der Personalleitung und des Betriebsrates entwickelt jedes Jahr attraktive Angebote für alle Arbeitsbereiche zur Förderung der Gesundheit. Dazu gibt es Pflichtfortbildungen und freiwillige Angebote. Die Angebote der „RAH Gesundheitsakademie“ werden stetig weiterentwickelt.

In allen Arbeitsbereichen wird ein großes Augenmerk auf Fort- und Weiterbildung gelegt. Es werden Fachweiterbildungen in den Bereichen Hauswirtschaft, Therapie und Aktivierung sowie der Pflege angeboten. Hier im Speziellen bspw. Gerontopsychiatrie, Palliativpflege, Schmerz- und Wundmanagement.

Ein entscheidender Erfolgsfaktor für zufriedene und motivierte Mitarbeiter sind unsere Führungskräfte. Dieser Personenkreis wird verstärkt gefördert. Im Jahr 2022 ist die RAH Führungswerkstatt gestartet. Hier bekommen die Mitarbeiter der 2. und 3. Führungsebene über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren Instrumente und Handwerkszeug für erfolgreiche Führung vermittelt und werden von erfahrenen Coaches begleitet.

Auszubildende in der RAH werden während der Ausbildung zusätzlich mit einem besonderen Bonussystem finanziell unterstützt.

Stellenausschreibungen erfolgen auf den aktuellen webbasierten Plattformen, neue Medien werden genutzt und es erfolgt die regelmäßige Überprüfung der Rankingposition in Websuchmaschinen.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Während die Konjunkturprognose Frühjahr 2024 zum Berichtszeitpunkt noch nicht veröffentlicht wurde, basieren die Annahmen zu den gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen auf dem Jahresgutachten des Sachverständigenrates, aus dem im Folgenden zitiert wird.

Der Sachverständigenrat erwartet, dass das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 um 0,4 % zurückgeht. Hierfür ist insbesondere der Rückgang der inländischen Nachfrage verantwortlich, zum großen Teil bedingt durch den starken Rückgang der staatlichen Konsumausgaben zu Jahresbeginn 2023. Im Prognosehorizont bis Ende 2024 dürften sich die privaten Konsumausgaben angesichts der wieder steigenden realen Einkommen erholen. Die unerwartet schleppende Erholung der Weltwirtschaft, insbesondere Chinas, dürfte sich aber fortsetzen und auch im Jahr 2024 die deutschen Exporte bremsen. Dementsprechend dürfte der Außenbeitrag

negativ sein. Für das Jahr 2024 ist davon auszugehen, dass sich das BIP-Wachstum leicht erholt und 0,7 % beträgt.

Die Inflation in Deutschland ist gemessen am nationalen Verbraucherpreisindex (VPI) im Verlauf des Jahres 2023 deutlich zurückgegangen, von 8,7 % gegenüber dem Vorjahresmonat im Januar 2023 auf 4,5 % im September 2023. Dies ist größtenteils auf geringere Preissteigerungen bei den schwankungsanfälligen Gütergruppen Energie und Nahrungsmittel zurückzuführen. Die Kerninflation bleibt mit zuletzt 4,5 % jedoch weiterhin deutlich erhöht. Hier spielen die im Vergleich zu den Warenpreisen verzögerten Preissteigerungen bei Dienstleistungen, die zuletzt stark steigenden Lohnstückkosten und das noch bestehende Aufholpotenzial bei der privaten Nachfrage nach Dienstleistungen eine wesentliche Rolle. Für das Jahr 2024 prognostiziert der Sachverständigenrat eine durchschnittliche Inflationsrate von 2,6 %.¹

Die Altenpflege hat mit vielen gesetzlichen Vorgaben und Regelungen sehr hohe Anforderungen an Rahmenbedingungen und Pflegequalität für die Bewohner der Häuser und für die Kunden der Ambulanten Pflege. Daran richtet sich das unternehmerische Handeln der RAH aus. Regelmäßige Kontrollen durch die Heimaufsicht, den Medizinischen Dienst Bund und weitere Aufsichtsbehörden werden durch RAH-interne Maßnahmen zur Qualitätssicherung wie Qualitätszirkel und interne Audits ergänzt.

Im Jahr 2022 wurde das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) umgesetzt. Im Vorlauf wurde auf politischer Ebene die Finanzierungssituation für Kunden im Bereich der Pflege diskutiert. Der Eigenanteil an den Gesamtkosten hat sich für stationäre Kunden über die letzten Jahre deutlich erhöht. Jede Personal- und Sachkostensteigerung geht zu Lasten der Selbstzahler, was zu einem zunehmenden Anteil an Sozialhilfeempfängern führt. Durch das GVWG wurde ein gestaffelter Zuschuss zur Pflegevergütung eingeführt, der den privaten Selbstbehalt entlastet. Diese Maßnahme kompensiert die Kostenentwicklung der letzten Jahre und vor allem den künftigen Trend leider nur geringfügig. Es bleibt abzuwarten in welche Richtung die weitere Diskussion führt. Eine vollwertige Reform der Pflegeversicherung erscheint aber unumgänglich.

Das GVWG regelt darüber hinaus einen neuen bundeseinheitlichen Personalschlüssel welcher ab 01.07.2023 gilt. Mit diesem neuen Personalbemessungsverfahren wird wie bisher auch anhand der jeweiligen Bewohnerstruktur für jedes Heim der Personalbedarf berechnet. Dies wird zu einem veränderten Personalmix in den Einrichtungen und damit zu einem hohen Qualifizierungsbedarf ungelerner Mitarbeiter führen. Für die Einrichtungen der RAH wird das neue Bemessungsverfahren ab dem Jahr 2025 relevant.

Geschäftsverlauf und Entwicklung der RAH

Der wirtschaftliche Geschäftsverlauf des Berichtsjahres stellt sich für die Reutlinger AltenHilfe am Ende nicht positiv dar. Das Jahresergebnis zum 31.12.2023 beträgt T€ - 688 (2022: T€ 196), im Plan wurde von einem geringen Überschuss von T€ 20 ausgegangen.

¹ Vgl. O V. (2023) <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2023.html>.

Hauptkomponenten für den Jahresfehlbetrag sind die Anlaufkosten für den Neubau Voller Brunnen, die der Inflationsentwicklung geschuldete hohe Steigerungen der Lohnkosten, sowie die Schwierigkeiten qualifiziertes Personal zu finden.

Die Anlaufkosten für den Neubau entstanden durch höhere Abschreibungskosten als diese im Plan vorgesehen waren, einen erhöhten Sachmittelaufwand, erhöhte Personalkosten durch frühzeitige Personaleinstellungen sowie geringere Erlöse in der Tagespflege und der Heimatküche als diese im Plan vorgesehen waren. Darüber hinaus kam es im Februar 2023 auch im stationären Bereich des Neubaus Voller Brunnen bedingt durch den Umzug zu einem Umsatzdefizit.

Die sowohl im Risikobericht als auch im Bericht zur Ertragslage des Abschlussjahres 2022 adressierten Effekte aus den Tarifvereinbarungen und der Umsetzung des Tariftreuegesetzes zeigten sich deutlich in erhöhten Personalkosten der RAH gGmbH als auch in den von der RAH zu tragenden Kosten der Weiterberechnung der Service GmbH. Ein Tarifabschluss in der erfolgten Größenordnung war mit den Kostenträgern in den Pflegesatzverhandlungen des Jahres 2022 für das jetzige Berichtsjahr 2023 nicht zu vereinbaren. Darüber hinaus schlägt sich der Effekt aus der Umsetzung des Tariftreuegesetzes erstmals im Jahr 2023 voll nieder. Daher rührt ein wesentlicher Teil des Jahresergebnisses aus erhöhten Personalkosten.

Wie im Jahresgutachten bereits erwartet, traf die Verknappung des Arbeitsvolumens auch die RAH. Beginnend ab März 2023 mussten externe Mitarbeiter von Personaldienstleistern eingesetzt werden, um den Bedarf an Pflegekräften für die RAH sicherzustellen. Treiber im Berichtsjahr waren an dieser Stelle ein Sondereffekt in einem Haus durch den dortigen Wechsel im Bereich der Pflegedienstleitung, was einige personelle Abgänge nach sich zog und die solitäre Kurzzeitpflege im Haus Georgenberg, welche eine sehr hohe examinierte Präsenz erfordert. Dies führte zu einer deutlichen Erhöhung der Arbeitskosten.

Effekte aus dem COVID-19 Infektionsgeschehen gab es in 2023 nicht mehr, geringe Erstattungen für COVID-19 Tests wurden im Januar und Februar noch eingenommen.

Beherrschendes Thema für die gesamte RAH war die im Februar 2023 erfolgte Inbetriebnahme des Neubaus Voller Brunnen mit allen dazugehörigen Leistungsangeboten. Der Neubau konnte am Sonntag, 19.02.2023 mit einem Festakt und Tag der offenen Tür vor dem Einzug der ersten Bewohner der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Zu diesem Tag der offenen Tür konnten ca. 2.500 Gäste begrüßt werden. Das Interesse am Neubau und den Leistungsangeboten war sehr groß. Herr OB Keck war ebenfalls anwesend und hat die Arbeit des gesamten Teams gewürdigt und die Wichtigkeit des Neubaus hervorgehoben.

Haus Voller Brunnen

Durch die Umsetzung der Landesheimbauverordnung wurden im alten Haus Voller Brunnen zum 17.09.2019 alle Doppelzimmer in Einzelzimmer umgewandelt. Seitdem wurde das Haus mit 93 Pflegeplätzen weiter betrieben.

Mit dem Ersatzneubau am Standort Voller Brunnen wurde im Jahr 2020 begonnen. Die Inbetriebnahme mit dem Bewohnerumzug aus dem Bestandsgebäude ist am 20.

Februar 2023 erfolgt, nachdem am 19. Februar ein sehr gut besuchter Tag der offenen Tür veranstaltet wurde.

Trotz der sehr guten Auslastung des Haus Voller Brunnen in der stationären Pflege von Beginn an ist das Ergebnis durch hohe Anlaufkosten, Umsatzeinbußen im Umzugsmonat Februar, höhere Abschreibungen als erwartet sowie den generellen Effekt tariflich bedingter höherer Personalkosten wie in allen Einrichtungen im Jahr 2023 belastet. Deshalb muss ein Jahresverlust in Höhe von T-EUR 90 verzeichnet werden.

Der Baubeschluss sah vor, im Neubau Voller Brunnen 14 solitäre Kurzzeitpflegeplätze umzusetzen. Leider sind trotz erfolgter Verbesserungen in der Finanzierung durch die Pflegekassen, diese Angebote weiterhin nicht ausreichend wirtschaftlich zu betreiben. Die aktuell von der Stadt Reutlingen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen bereits zur Abmangelfinanzierung des bestehenden solitären Kurzzeitpflegebereiches im Haus Georgenberg nicht mehr vollständig aus. Die zwischen der Stadt und der RAH gGmbH geschlossene Vereinbarung vom 01.02.2017 über die bisherige Bereitstellung von 17 Kurzzeitpflegeplätzen im Haus Georgenberg und einer Kostenerstattung durch die Stadt Reutlingen, müsste entsprechend geändert und bezüglich des Neubaus Voller Brunnen erweitert und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. (Vgl. Gemeinderatsdrucksache 22/031/01). Die Umsetzung von solitären Kurzzeitpflegeplätzen im Neubau kann nur unter der Voraussetzung eines Beschlusses über die Abmangelfinanzierung durch die Stadt Reutlingen empfohlen werden. Zur Sicherstellung eines wirtschaftlichen Betriebes wurden daher im Neubau neben den vollstationären Plätzen zunächst lediglich 5 flexibel belegbare eingestreute Kurzzeitpflegeplätze angeboten. Damit wurde das Risiko einer Mangelbelegung durch Leerstandstage stark reduziert.

Haus Lindach

Das Haus Lindach ist mit acht Doppelzimmerplätzen von der neuen Landesheimbauverordnung betroffen. Da es erst im Mai 2009 eröffnet wurde, gelten Sonderregelungen (ermessenslenkende Richtlinien). Mit Bescheid vom 05.06.2019 durch die Heimaufsicht können die bestehenden Doppelzimmer zunächst weiter betrieben werden.

Das Ergebnis für das Haus Lindach wird von hohen Personalkosten und der Notwendigkeit zur Beschäftigung von Fremdpersonal belastet. Deshalb konnte nur ein Jahresverlust von T€ 44 erzielt werden.

Haus Georgenberg

Der solitäre Kurzzeitpflegebereich erhielt, wie auch in den Vorjahren, einen Zuschuss von der Stadt Reutlingen in Höhe von T€ 118 (2022: T€ 120).

Im Haus Georgenberg lagen die Personalkosten deutlich über der Planung, zusätzlich mussten vor allem für den Bereich der solitären Kurzzeitpflege zur Deckung des hohen Grades an examinierten Kräften externe Mitarbeiter von Personaldienstleis-

tern eingesetzt werden. Daher musste ein Jahresverlust in Höhe von T€ 57 verzeichnet werden, die Stationäre Pflege ist mit T€ 31 positiv, der Jahresverlust für die solitäre Kurzzeitpflege liegt bei T€ 88.

Haus Ringelbach

Im Haus Ringelbach wurden gute Belegungszahlen und damit hohe Umsätze erreicht. Dennoch führen Kosten für den Einsatz von Fremdmitarbeitern und hohe eigene Personalkosten zu einem Jahresfehlbetrag von T€ 18.

Haus am Reichenbach

Zu Beginn des Berichtsjahres kam es zu einem Wechsel im Bereich der Pflegedienstleitung, was einige personelle Abgänge nach sich zog. Dieser Sondereffekt zog einen hohen Bedarf externer Mitarbeiter von Personaldienstleistern nach sich. Dies führte in Verbindung mit dem generellen Effekt tariflich bedingter höherer Personalkosten wie in allen Einrichtungen im Jahr 2023 zu einem Jahresverlust von T€ 75.

Haus zur Dorfschule

Im Haus zur Dorfschule gelang es in 2023 trotz generell höherer Personalkosten den Einsatz von Fremdmitarbeitern zu vermeiden. So erzielte die Einrichtung einen Jahresüberschuss von T€ 45.

Ambulante Pflege

In der Ambulanten Pflege konnten die Umsatzerwartungen für 2023 erfüllt werden. Hohe Personalkosten führten hier jedoch ebenfalls zu einem Fehlbetrag in Höhe T€ 64.

Tagespflege im Haus Voller Brunnen

Im März 2023 besuchten die ersten Gäste die Tagespflege im Haus Voller Brunnen. Die Erwartungen an die Auslastung der sukzessiven Inbetriebnahme für das Gesamtjahr konnten jedoch nicht erfüllt werden. Deshalb liegen die Erlöse unter der Planung, Personal musste trotzdem vorgehalten werden und erzeugte zusätzliche Kosten. Auch hier ist der Effekt der generell höheren tariflich bedingten Personalkosten zu verzeichnen. Trotz Einsparungen in Sachkosten musste ein Jahresverlust in Höhe von T€ 175 verzeichnet werden.

Heimatküche Reutlingen

Vor dem Hintergrund der geplanten Erweiterung der Küchenleistung im Zuge der Inbetriebnahme des Neubaus Haus Voller Brunnen wurde mit der „Heimatküche Reutlingen“ eine eigene Markenidentität geschaffen. Neben den RAH Häusern, der

Tagespflege und den eigenen Cafés bietet die Heimatküche ihre Speisen anderen Altenhilfeträgern, Schulen, Kitas, Betrieben und Cafés an. Im Berichtsjahr 2023 wurden eine Pflegeeinrichtung inkl. Tagespflege in Oferdingen sowie zwei Kindertagesstätten in Reutlingen ganzjährig mit Speisen und Lebensmitteln beliefert. Darüber hinaus konnte ab dem 3. Quartal 2023 eine Reutlinger Schule und ab dem Jahr 2025 die Belieferung einer neuen Kantine als Kunden gewonnen werden.

Das neue „Café Heimatküche“ welches an präserter Stelle im Neubau verortet ist, gehört zum Betriebsbereich der Heimatküche. Dies wurde im Mai 2023 in Betrieb genommen und dient als Aushängeschild für die angebotenen Dienstleistungen. Das Café bietet einen Mittagstisch, Speisen der Heimatküche zum Mitnehmen, Nachmittagskaffee sowie einen Tagungs- und Veranstaltungsraum. Mittlerweile ist sowohl der Mittagstisch als auch das Nachmittagskaffee schon gut besucht und auch die Tagungen und Veranstaltungen werden rege nachgefragt.

Externe Umsätze der Heimatküche wurden bisher immer den Erlösen der einzelnen Einrichtungen zugerechnet. Für die bereits bestehenden Lieferverträge mit dem DRK und Kindergärten wird diese Vorgehensweise aktuell zur besseren Nachvollziehbarkeit noch beibehalten. Die Umstellung der Heimatküche auf einen vollständig gesondert dargestellten wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb mit interner Leistungsverrechnung soll im Laufe des Jahres 2024 umgesetzt werden. Im Berichtsjahr 2023 schließt die Heimatküche mit einem Jahresverlust in Höhe von T€ 209 ab. Grund dafür sind Anlaufkosten, die generell hohen Personalkosten sowie noch fehlende Umsätze aus den Bereichen Café, Veranstaltungen und Speisenbelieferung.

Im stillgelegten Haus Ringelbach Behnisch Bau werden weiterhin einzelne wenige Räumlichkeiten für Technik, Betriebsrat und Fortbildungen auf Basis einer unbefristeten Nutzungsvereinbarung mit dem Gebäudemanagement der Stadt Reutlingen genutzt.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse stiegen in 2023 um T€ 2.795 (+12,4 %) auf T€ 25.304 (2022: T€ 22.509). Alle Einrichtungen zusammen erzielten ein Umsatzwachstum von T€ 3.108 (14,0 %), während die Erstattungen aus dem Corona Rettungsschirm von T€ 388 auf nur noch T€ 25 für Personalaufwendungen gesunken sind.

Zu dem hohen Umsatzwachstum der Einrichtungen trugen die neuen Einrichtungen, Tagespflege und Heimatküche in Höhe von T€ 735 bei.

Umsatzkomponenten T-EUR	2023	2022	Wachstum
Gesamtumsatz	25.304	22.509	12,4 %
davon Corona Ersatzleistungen	25	338	-92,6 %
Umsatz der Einrichtungen	25.279	22.171	14,0 %
davon neue Einrichtungen	735		
Bestandseinrichtungen aus 2022	24.544	22.171	10,7 %

Wichtige Komponenten des Umsatzwachstums im Berichtsjahr waren sowohl die zum 01.10.2022 als auch die zum 01.10.2023 abgeschlossenen Pflegesatzverhandlungen. Hier ergaben sich Erhöhungen ab Oktober 2022 um durchschnittlich 7,0% und zum Oktober 2023 nochmals um weitere ca. 9,9% für die stationären Einrichtungen.

Getrieben wurden die im Vergleich zu Vorjahren deutlich höheren Steigerungen vor allem durch die Umsetzung des Tariftreuegesetzes, also die Entlohnung aller Mitarbeiter in Pflege und Betreuung auf Tarifniveau sowie durch den Tarifabschluss im TVöD. Leider konnten sowohl die durch den Krieg in der Ukraine deutlich höheren Kosten für Lebensmittel und Energie, als auch die tatsächlichen Tarifsteigerungen aufgrund einer Verweigerungshaltung der Kostenträger nicht adäquat geltend gemacht werden.

Inwieweit die deutlich gestiegenen Pflegesätze für die Entwicklung in 2024 eine ausreichende Refinanzierung erbringen, muss daher abgewartet werden.

Die 8 Betreuten Wohnungen im Haus Ringelbach waren fast ganzjährig vermietet. Es gab einen Mieterwechsel in 2023 und daher war für einen Monat eine Wohnung nicht belegt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich auf T€ 369 (2022: T€ 790). Hauptgrund hierfür ist der Wegfall der Erstattung der Corona Prämie für Pflegekräfte (T€ 146), die es für 2023 nicht mehr gab. Die Erstattungen für Corona Schnelltests verringerten sich auf T€ 26 (2022: T€ 417), da die Testkonzepte nach Februar beendet wurden.

Weiterhin konnten Rückstellungen in Höhe von T€ 229 aufgelöst werden. Die Details werden im Anhang zusammengestellt.

Der Personalaufwand der RAH gGmbH erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 97 auf T€ 7.802. Dies resultiert weitgehend aus den Kosten für Gehaltssteigerungen und dem Aufbau der Mitarbeiterzahl um 14 Angestellte, insbesondere für die neuen Geschäftsbereiche Tagespflege und Heimatküche. Trotzdem gelang es nicht, alle Stellen zu besetzen, deshalb mussten Mitarbeiter von Personaldienstleistern beschäftigt werden. Die entsprechenden Kosten für Personaldienstleister stiegen dadurch deutlich von T€ 143 in 2022 auf T€ 624 im Berichtsjahr.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen von der Service GmbH, die weitestgehend Personalaufwand betreffen, erhöhten sich um T€ 1.270 auf T€ 9.060. Ursache sind insbesondere das Tariftreuegesetz, die Tarifierhöhung im TVöD sowie eine Erhöhung der Mitarbeiteranzahl in der Service GmbH vor allem durch die neuen Einrichtungen.

Analog zur Steigerung der Erlöse wuchs auch die Summe aller Aufwendungen des Sach- und Materialkostenbereichs (inkl. Dienstleistungen RAH Service GmbH, ohne Abschreibungen, ohne Zinsen) um T€ 2.003 auf nun T€ 15.764 (2022: T€ 13.761).

Die Abschreibungen in 2023 erhöhten sich um T€ 942 auf T€ 2.050. Mit Inbetriebnahme des Neubaus Voller Brunnen begann die reguläre Abschreibung mit dem Monat Februar.

Die Zinsaufwendungen erhöhten sich um T€ 194 auf T€ 726. Sie enthalten jetzt die Zinsen für das Darlehen zur Finanzierung des Neubaus Voller Brunnen.

Finanzlage

Die Bilanz weist Geldmittelbestände i.H.v. T€ 1.007 (2022: T€ 458) aus. Ein Liquiditätsrisiko existiert nicht.

Das Anlagevermögen wird im Geschäftsjahr um die Anlagen im Bau und die regelmäßigen Investitionen erhöht. Die Gesellschaft investierte 2023 T€ 5.513 (2022: T€ 11.006) in den laufenden Betrieb, hauptsächlich jedoch für Investitionen in den Neubau Voller Brunnen und bereits T€ 477 für den kommenden Neubau in Ohmenhausen.

Die Finanzanlagen erhöhten sich um T€ 458 durch Einzahlungen auf Bausparverträge und T€ 7 Zinserträge, die Bausparverträge werden zur späteren Tilgung zugehöriger Baukredite genutzt.

Finanzwirtschaftliche Risiken liegen nicht vor. Die Guthaben bei Kreditinstituten liegen auf Girokonten.

Die für die Investitionsmaßnahmen ausgezahlten Kreditverträge i.H.v. 44,045 Mio. € haben zum 31.12.2023 einen Stand von 39,446 Mio. € (2022: 32,141 Mio. €). Im Berichtsjahr wurden T€ 919 getilgt.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit lag bei T€ -8.406, der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit bei T€ 6.620.

Ein Kredit- und Liquiditätsrisiko ist für die Geschäftsführung nicht erkennbar.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital, Zuschüsse und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens sowie Bankkrediten finanziert. Das Vermögen der RAH gGmbH stellt sich folgendermaßen dar:

Vermögen RAH TEUR	31.12.2023		31.12.2022	
Anlagevermögen	45.095	95,7%	41.174	95,9%
Umlaufvermögen	2.024	4,3%	1.742	4,1%
Bilanzsumme	47.119	100,0%	42.916	100,0%
Liquide Mittel	1.007	2,1%	458	1,1%

Die Baukredite für die Neubauten haben zum 31.12.2023 einen Stand von T€ 36.677. Weitere wesentliche Investitionen in den Neubau Voller Brunnen, mit Ausnahme für Gartenanlagen nach Ende der Nutzung des Altgebäudes durch die Stadt, sind nicht zu erwarten. Es bestehen jedoch noch weitere offene Kreditlinien.

Die Vermögenslage wird von der Geschäftsführung als ausreichend angesehen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die RAH gGmbH hat deutlich unter den Erwartungen des Wirtschaftsplans abgeschlossen. Der Jahresverlust liegt bei T€ 688, während im Wirtschaftsplan noch von einem Jahresüberschuss von T€ 20 ausgegangen wurde.

Die Umsatzerlöse stiegen von 2022 auf 2023 um 12,4%. Die Einnahmen aus den Corona Ersatzleistungen sind nur noch sehr gering. Die Erlöse aus dem Geschäftsbetrieb stiegen um T€ 3.108, hiervon wurden T€ 735 durch die neuen Angebote Tagespfege und Heimatküche erwirtschaftet.

Umsatzkomponenten T-EUR	2023	2022	Wachstum
Gesamtumsatz	25.304	22.509	12,4%
davon Corona Ersatzleistungen	25	338	-92,6%
Umsatz der Einrichtungen	25.279	22.171	14,0%
davon neue Einrichtungen	735		
Bestandseinrichtungen aus 2022	24.544	22.171	10,7%

Trotz der guten Erlösentwicklung, insbesondere in den bestehenden Einrichtungen, führten hohe Personalkosten, in der gGmbH und insbesondere in der Service GmbH zu einer hohen Belastung der Jahreszahlen.

Auch die Abschreibungen lagen über der Planung, da ein größerer Anteil der Investitionen mit kürzerer Abschreibungsdauer angefallen sind und weiterhin der Tilgungszuschuss der KfW Förderung erst in 2024 zu einer Entlastung führt. Diese Kosten konnten nur teilweise durch Einsparungen in Sachkosten abgemildert werden.

Die im Geschäftsjahr 2023 erzielten Umsatzerlöse von T€ 25.304 (ohne die sonstigen betrieblichen Erträge) erbrachten eine Umsatzrentabilität von – 2,7% (2022: +0,9 %).

Im Berichtsjahr beträgt das Eigenkapital der Gesellschaft T€ 5.380 (2022: T€ 6.068). Mit dem negativen Jahresergebnis erreicht die RAH eine Eigenkapitalrentabilität von -12,8 % (2022: +3,2 %).

Die Eigenkapitalquote verringerte sich auf 11,4 % (2022: 14,1 %) da sich die Bilanzsumme durch die Investitionen in den Neubau Voller Brunnen deutlich erhöht hat und sich das Eigenkapital durch das negative Jahresergebnis reduziert hat. Bei Einbeziehung des Gesellschafterdarlehens in das Eigenkapital errechnet sich eine erweiterte EK-Quote II von 17,3 %.

Die Verbindlichkeiten als Anteil der Bilanzsummen erhöhten sich aus dem gleichen Grund auf 86,6 % (2022: 82,9 %). Der Anteil der Rückstellungen ging zurück und liegt bei 1,8 %. Weitere 0,2 % der Bilanzsumme werden aus den Sonderposten aus Zuschüssen finanziert.

<u>Cashflow-Entwicklung</u>	2023 T€	2022 T€
aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 2.336	+ 2.070
aus Investitionstätigkeit	- 8.406	- 8.599
aus Finanzierungstätigkeit	+ 6.619	+ 3.110

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit deckt die Investitionstätigkeit nicht, da eigene liquide Mittel für die Investitionen genutzt wurden, auch um Zinskosten einzusparen.

Belegungsentwicklung

Die stationären Pflegeeinrichtungen der RAH wurden mit einer wirtschaftlichen Auslastung von 98,4 % (Kurzzeitpflege 88,2 %) geplant und hatten die in der nachfolgenden Tabelle dargestellte Auslastungsentwicklung:

	Plätze	Auslastung 2023	Auslastung 2022
Haus Voller Brunnen	86	99,1%	98,3%
Haus Lindach	48	98,2%	96,4%
Haus Georgenberg vollstationär	50	98,5%	94,8%
Haus Georgenberg Kurzzeitpflege	17	80,0%	65,5%
Haus Ringelbach	52	98,9%	97,3%
Haus am Reichenbach	48	98,4%	98,2%
Haus zur Dorfschule	52	99,0%	99,1%
Stationäre Einrichtungen	353	97,8%	96,0%

Über alle Einrichtungen hat sich die Belegung im Jahre 2023 verbessert. Von Beginn an zeigte das Haus Voller Brunnen eine starke Belegung mit 99,1 %. Das Haus Lindach konnte sich weiter verbessern, da auch die Doppelzimmer weiter belegt werden konnten. Das Haus Georgenberg zeigte die deutlichste Verbesserung, hervorgerufen durch eine gute Entwicklung in der Kurzzeitpflege sowie der nicht belegbaren Zimmer in 2022 aufgrund des Brandereignisses.

Der Zuschuss für die Minderauslastung im Bereich der solitären Kurzzeitpflege im Haus Georgenberg durch die Stadt Reutlingen betrug im Jahr 2023 T€ 118 und ist in den Umsatzerlösen enthalten. Obwohl sich der Pflegesatz erhöht hat, war wegen der genannten KUPF Belegungszahlen der Erstattungsbetrag um 2 T€ niedriger.

III. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

Die Qualität der erbrachten Leistungen wird regelmäßig durch den Medizinischen Dienst überprüft. Allesamt konnten die Einrichtungen gute Ergebnisse erzielen, überall wurde eine sehr gute Bewohnerversorgung attestiert.

Eine wichtige Aufgabe wird es sein, auch weiterhin die Qualität der Dienstleistungen zu entwickeln, sich auf ständig ändernde Rahmenbedingungen einzustellen und diese auf die Arbeitsabläufe anzupassen. Dies setzt auch zukünftig gutes und fachlich wie menschlich qualifiziertes Personal sowie gute Arbeitsbedingungen voraus.

Durch das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz – PUEG hat die Pflegeversicherung einige kosmetische Veränderungen erfahren. Von großer Bedeutung für Träger sind die Vorgaben zur Personalausstattung und Refinanzierung gemäß des § 113c SGB XI (neue Personalbemessung). Dies wird für die RAH als Bestandteil der Pflegesatzrunde 2024 für den Pflegesatzzeitraum 2025 relevant.

Seit Januar 2024 kam es zu Leistungsverbesserungen für Kunden im ambulanten Bereich um ca. 5%. Im stationären Bereich steigen die Zuschläge für Kunden nach § 43c SGB XI zwischen 5-10%. Alle Geld- und Sachleistungsbeträge werden in den Jahren 2025 um weitere 4,5% steigen und in 2028 in Höhe der Kerninflationsrate der 3 letzten Kalenderjahre fortgeschrieben.² Leider bleiben auch diese Veränderungen weiterhin hinter einer notwendigen, grundlegenden Reform der Pflegeversicherung zurück. Das Systemproblem der Pflegeversicherung im stationären Setting bleibt damit bestehen. Bewohnerinnen und Bewohner werden auch in Zukunft die Hauptträger von Personal- und Sachkostensteigerungen sein. Die Pflegeversicherung leistet einen zu geringen Beitrag für diese massive Kostenentwicklung.

Das Jahr 2024 wird geprägt sein von der Etablierung des neuen Angebots der Tagespflege sowie der Erweiterung der Heimatküche im Neubau Voller Brunnen. Gleichzeitig wird der Bau einer neuen Pflegeeinrichtung in Ohmenhausen umgesetzt. Bei einer teilweise besseren Belegung und erfolgreichen Vergütungsverhandlungen kann von einer Steigerung der Umsatzerlöse sowohl für 2024 als auch für das Jahr 2025 ausgegangen werden.

Die Geschäftsführung erwartet für das Jahr 2024 eine Erlössteigerung von T€ 2.004 auf T€ 27.677 und eine Entwicklung der Personalkosten auf T€ 18.467. Die Belegung der Einrichtungen wird mit einer Auslastung von ca. 98,4 % angenommen. Für das Geschäftsjahr 2024 weist der Wirtschaftsplan ein Jahresergebnis in Höhe von T€ 59 aus.

² Vgl. BWKG Mitteilung 167/2023, S. 1ff.

Risikobericht

Die Risikoeinschätzung resultiert aus dem Risikomanagementsystem. Daraus ergeben sich der Bedeutung nach absteigend die folgenden Chancen und Risiken für die Gesellschaft.

Auch im Jahr 2024 stehen die Vergütungssätze in der stationären Pflege zur Verhandlung an. Die bevorstehende Umsetzung der neuen bundeseinheitlichen Personalbemessung birgt für Träger in Baden-Württemberg das Risiko, dass nicht alle aktuell vorgehaltenen examinierten Personalressourcen erhalten bleiben können. Daher wird ein wesentlicher Punkt auf der Beantragung aller hierfür zur Verfügung stehender Personalmengen liegen, um einen entsprechenden Bestandsschutz zu erlangen. Daneben wird die umfassende Berücksichtigung der vorliegenden wie zukünftigen Personal- und Sachkosten mit allen tariflichen Bestandteilen ein wesentlicher Faktor für die Sicherstellung der Refinanzierung sein. Es besteht ein sehr hohes Risiko die vorgenannten Punkte über Pflegesatzverhandlungen mit den Verhandlungspartnern nicht adäquat in einem Verhandlungsergebnis zu einen. Dies macht den Ausweg über die Schiedsstelle zu einem Ergebnis zu kommen künftig noch wahrscheinlicher.

Die Gewinnung von Mitarbeitenden stellt für den Betrieb weiterhin eines der größten Risiken dar. Dabei geht es nicht nur um die oftmals fokussierten Pflegefachkräfte, auch alle anderen Arbeitsbereiche sind betroffen. Durch fehlendes Personal müssen in der Trägerlandschaft immer häufiger die Bettenkapazitäten eingeschränkt werden. Dies kann zu relevanten Umsatzdefiziten führen. Das Berichtsjahr 2023 hat gezeigt, dass zur Vermeidung von Belegungsengpässen ein kostenintensiver Einsatz von Fremdpersonal notwendig ist.

Die Inbetriebnahme der einzelnen Funktionsbereiche im Neubau Voller Brunnen ist sehr gut gelungen. Die Umsätze einzelner Nutzungseinheiten bauen sich jedoch erst sukzessive über den weiteren Zeitverlauf auf. Die Tagespflege konnte bereits erste gute Belegungsmonate zeigen, die nachhaltig gute Auslastung der Tagespflege ist aber ein Risikofaktor für stabile Umsätze im Neubau Voller Brunnen. Auch die in den neuen Räumlichkeiten gestartete Heimatküche ist sehr gut angelaufen. Diese hat für das Planjahr 2024 ein klares Wachstumsziel erhalten und muss Neukunden gewinnen. Erste Abschlüsse und Vergaben in der Gemeinschaftsverpflegung lassen das Potential erkennen. Die weitere Etablierung der Heimatküche als verlässliche und attraktive Verpflegungsmarke auf dem Reutlinger Catering-Markt ist das Ziel.

Ein weiteres Risiko mit Blick auf den Neubau Voller Brunnen liegt in der Refinanzierung der Kurzzeitpflegeplätze. Der Baubeschluss sieht vor, neben 72 stationären Pflegeplätzen 14 solitäre Kurzzeitpflegeplätze anzubieten. Die Erfahrung im Haus Georgenberg zeigt, dass ein wirtschaftlich auskömmlicher Betrieb mit den Rahmenbedingungen, welche das SGB XI über das aktuell geltende Pflegesatzverfahren zur Verfügung stellt, nicht möglich ist. Ein tragfähiger Betrieb der solitären Kurzzeitpflege ist nur möglich, wenn die Stadt Reutlingen einen Zuschuss für Leerstand abhängig von der angebotenen Platzzahl der solitären Kurzzeitplätze übernehmen wird. Zur Sicherstellung eines wirtschaftlichen Betriebes werden daher im Neubau neben den vollstationären Plätzen zunächst 5 flexibel belegbare eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze angeboten. Damit wird das Risiko einer Mangelbelegung durch Leerstands-

tage massiv reduziert. Die Geschäftsführung empfiehlt erst dann die Umsetzung solitärer Kurzzeitpflegeplätze im Neubau vorzunehmen, wenn die Finanzierung der Leerstandstage vollständig geklärt ist.

Für die solitäre Kurzzeitpflege im Haus Georgenberg entsteht ohne die Zuschüsse für nicht belegte Pflegebetten aufgrund der laufend höheren Personal- und Sachkosten weiterhin ein Defizit. Darüber hinaus besteht das Risiko zusätzlicher Leerstände durch die Rechtsprechung des BGH vom 04.10.2018. Dieser hat Kunden ein Recht zur fristlosen Kündigung von Heim- und Kurzzeitpflegeverträgen eingeräumt. Dies wirkt sich negativ auf die Auslastung der Kurzzeitpflege aus.

Die über alle Pflegegrade hinweg einheitliche Zuzahlung für die Bewohner in einer Einrichtung schafft den Kunden mehr Kostentransparenz. Bewohner und Angehörige werden sich ggfs. für die preiswerteste Einrichtung entscheiden. Aufgabe in den Pflegegesetzverhandlungen ist daher auch immer die gute „Einpreisung“ in das Marktumfeld. Neubelegungen könnten bei zu hohen Zuzahlungen erschwert werden, weil der nicht durch die Pflegekassen unterstützte Anteil der Investitionskosten bei der RAH durch nicht geförderte Neubauten mittlerweile der Höchste am Markt ist.

Die parallelen Prüfstrukturen mit dem Medizinischen Dienst Bund und der Heimaufsicht, die trotz Bemühungen der Spitzenverbände nicht adäquat aufeinander abgestimmt werden, führen weiterhin zu zwei aufwändigen Sonderanforderungen, für die das Pflegepersonal viele Arbeitsstunden einsetzen muss. Darüber hinaus ist das Gesundheitsamt im Landkreis Reutlingen dazu übergegangen, die Begehungen der Heimaufsicht und des Gesundheitsschutzes nun ebenfalls getrennt vorzunehmen. Dies führt in der Folge zu 3 Begehungen in allen Einrichtungen und konterkariert alle aktuell politischen Diskussionen und Bemühungen der Entbürokratisierung der Pflege. Diese Entwicklung wurde durch die Geschäftsführung sowohl bei der Leitung des Gesundheitsamtes als auch beim Sozialministerium kritisiert und Gesprächsbedarf angemeldet.

Mit der Inbetriebnahme des Neubaus Voller Brunnen wurden 86 Pflegeplätze geschaffen, dies entspricht einer Differenz von 7 Plätzen zum bisherigen Bestandsgebäude mit 93 Plätzen. Mit dem Neubau Voller Brunnen wurde also ein Platzzahlabbau in der gesamten RAH von 360 auf 353 umgesetzt. Mit dem Neubau in Ohmenhausen kann die Platzzahl dann auf über 400 erweitert werden und damit das strategische Wachstum gesichert werden.

Im Herbst 2023 wurde der Baubeschluss für eine neue Pflegeeinrichtung in Ohmenhausen gefasst. Der geplante Neubau ist der erste Neubau der RAH, welcher nicht als Ersatzneubau für ein altes, zu schließendes Gebäude erstellt wird. Damit sind die für den Betrieb notwendigen Mitarbeiter in einer Größenordnung von ca. 70 Vollzeitarbeitern grundständig neu einzustellen bzw. auszubilden. Die Geschäftsführung sieht die RAH für diese Herausforderung gut aufgestellt und sieht auch gute Chancen entsprechendes Personal aufzubauen und einzustellen. Die Gewinnung von Mitarbeitenden stellt für die erfolgreiche Inbetriebnahme des Neubaus in Ohmenhausen dennoch ein relevantes Risiko dar. Dabei geht es nicht nur um die oftmals fokussierten Pflegefachkräfte, auch alle anderen Arbeitsbereiche sind betroffen. Das Risiko durch fehlendes Personal besteht jedoch unabhängig vom Projekt Ohmenhausen.

Die Geschäftsführung sieht derzeit für die Jahre 2024 und 2025 keine bestandsgefährdenden Risiken.

Chancenbericht

Im Februar 2023 ist der Neubau Voller Brunnen erfolgreich in Betrieb gegangen. Die RAH bündelt an diesem Standort eine Pflegeeinrichtung mit 86 Pflegeplätzen, eine Tagespflege mit 30 Plätzen, die Ambulante Pflege, den Produktionsbereich der Heimatküche, das Café Heimatküche mit Mittagstisch, Nachmittagskaffee und angrenzendem Veranstaltungs- und Tagungsraum, die Kundenberatung sowie Räume für die Hauptverwaltung. Damit hat die Reutlinger AltenHilfe ihr Angebotsportfolio um eine Tagespflege erweitert und macht einen weiteren Schritt hin zum Komplettanbieter in der Altenhilfe.

Durch die Dimensionierung und Vielseitigkeit des Neubaus wird die unternehmerische, zukunftsorientierte und wirtschaftliche Weiterführung der RAH-Struktur langfristig gesichert. Der neue Standort des Haus Voller Brunnen bietet alle modernen und zukunftsorientierten Dienstleistungen der Altenhilfe aus einer Hand. Der Neubau war bereits nach 3 Tagen voll belegt, da es sich um einen Ersatzneubau für das bestehende Haus Voller Brunnen handelt. Durch das neue Angebot der Tagespflege wächst die RAH weiter und die Gesamtumsätze des Unternehmens können relevant ausgebaut werden. Durch die Verortung der Hauptverwaltung im neuen Gebäude, können zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits in der Bewerbungssituation die Attraktivität und Vielseitigkeit der Reutlinger AltenHilfe erleben.

Aufgrund der neuen, modernen Häuser und einer sehr guten Reputation der Einrichtungen und Dienste der RAH ist die Nachfrage- und Belegungssituation weiterhin als sehr gut einzuschätzen. Demografische wie sozioökonomische Faktoren werden dazu führen, dass der Bedarf an Pflegeplätzen weiter ansteigen wird. Vor dem Hintergrund einer angemessenen Pflegeplatzplanung der Stadt Reutlingen ist von einer Belegung der Einrichtungen der RAH auch bei steigenden Pflegekosten auszugehen.

Um das Unternehmen für die Zukunft aufzustellen, werden auch im Jahr 2024 und 2025 wichtige Digitalisierungsprojekte weiterverfolgt. Im Berichtsjahr erfolgte ein Wechsel beim Partner für die Prozesse rund um die Gehaltsabrechnung worauf nun die Digitalisierung weiterer HR-Prozessen folgt. Daneben ist in Kooperation mit dem Klinikum am Steinenberg im Jahr 2023 ein Pilotprojekt gestartet, welches die Verbesserung der hausärztlichen Versorgungssituation unter Einbezug von Telemedizin zum Ziel hat. Hierfür profitiert die RAH von der strategischen Entscheidung vor einigen Jahren auf die flächendeckende Ausstattung der Häuser mit WLAN zu setzen. Bereits zu Ende des Berichtsjahres 2023 war in allen Zimmern der RAH Häuser WLAN verfügbar, zudem sind fast alle Einrichtungen mit performanten Glasfaserleitungen angebunden.

Eines der wichtigsten Projekte als Antwort auf den umkämpften Arbeitnehmermarkt wird im Laufe des Jahres 2024 seine Wirkung entfalten: Die „RAH Arbeitgebermarke“. Wenn es um Arbeitsplätze in der Pflege geht, beherrschen häufig negativ geprägte Bilder und Beispiele die Medien. In den Köpfen der Menschen sind dies oft überanstrengte Mitarbeiter und schlecht versorgte Bewohner. Das Ziel der Reutlinger Altenhilfe ist nichts geringeres, als hierzu den positiven Gegenentwurf zu liefern. Die

RAH will als Leuchtturm für hohe Qualität in der Pflege und ausgezeichnete Arbeitsbedingungen für die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen werden. Wir werden zeigen, dass es trotz der medialen Dauerpräsenz des Fachkräftmangels und des Pflegenotstandes Möglichkeiten gibt, gute und zuverlässige Arbeitsbedingungen zu schaffen. Voraussetzung ist eine bestimmte Grundhaltung und ein Werteverständnis für diese wichtige Arbeit. Die Vision beinhaltet ebenso, dass in den Räumlichkeiten des Neubaus Voller Brunnen in Zukunft die „RAH Akademie“ Kurse und Weiterbildungen für interne und externe Mitarbeiter anbietet.

Es wurde ein Strategieprozess eingeleitet um gemeinsam mit einer Employer-Branding-Strategieberatung die Arbeitgeberidentität der RAH herauszuarbeiten. Es ist das Ziel, bis Sommer 2024 daraus eine Employer-Branding-Strategie abzuleiten und diese visuell umzusetzen. Dies soll die Bindung der heutigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Teilung gemeinsamer Werte stärken und gleichzeitig eine attraktive Ansprache neuer Mitarbeiter ermöglichen. Dabei wird über das Werte- und Identitätsverständnis sichergestellt, dass zukünftig eine bessere Ansprache und Auswahl neuer Mitarbeiter und Führungskräfte erfolgen kann.

In der Herbstsitzung des Aufsichtsrates 2023 sowie der darauffolgenden Gesellschafterversammlung wurde die Geschäftsführung mit dem Bau einer neuen Pflegeeinrichtung in Ohmenhausen beauftragt. Dieser Neubau ist ein starkes Signal für die weitere Entwicklung des Unternehmens. Mit der Realisierung wird die RAH wachsen und die Stellung als größter Anbieter der Altenhilfe im Stadtgebiet Reutlingen ausbauen. Der Zeitplan sieht aktuell den Baubeginn im Sommer 2024 und die Inbetriebnahme im Frühjahr 2026 vor.

Reutlingen, den 16. Mai 2024

gez.
Timo Vollmer
Geschäftsführer

19

RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH
Reutlingen

GESCHÄFTSBERICHT

2023

JAHRESABSCHLUSS 2023

der

RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Anlagennachweis

RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.609,00	42.857,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.741.683,00	15.349.785,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	171.528,00	230.700,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.602.044,00	889.068,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	479.450,32	22.044.440,00
	<u>41.994.705,32</u>	<u>38.513.993,00</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	77.800,00	77.800,00
2. Sonstige Ausleihungen	2.997.519,59	2.539.991,08
	<u>3.075.319,59</u>	<u>2.617.791,08</u>
	<u>45.094.633,91</u>	<u>41.174.641,08</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	77.821,62	75.451,31
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	<u>77.821,62</u>	<u>75.451,31</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	927.465,13	1.118.969,03
2. Forderungen gegen Gesellschafter	2.200,82	4.269,29
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	9.879,32	84.966,58
	<u>939.545,27</u>	<u>1.208.204,90</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.007.049,46	458.057,14
	<u>2.024.416,35</u>	<u>1.741.713,35</u>
	<u><u>47.119.050,26</u></u>	<u><u>42.916.354,43</u></u>

PASSIVSEITE

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
abzüglich eigene Anteile	3.200,00	3.200,00
	<u>22.800,00</u>	<u>22.800,00</u>
II. Kapitalrücklage (Rücklage für eigene Anteile)	3.200,00	3.200,00
III. Gewinnrücklagen	3.167.022,03	3.167.022,03
Andere Gewinnrücklagen		
IV. Gewinnvortrag	2.875.337,84	2.678.978,18
V. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	– 688.319,20	196.359,66
	<u>5.380.040,67</u>	<u>6.068.359,87</u>
B. Sonderposten aus Zuschüssen	<u>76.800,00</u>	<u>81.600,00</u>
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	840.161,79	1.198.176,56
	<u>840.161,79</u>	<u>1.198.176,56</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.677.176,67	29.292.581,53
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	676.767,57	2.735.218,07
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	2.769.427,78	2.847.864,35
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	324.000,00	310.000,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	374.675,78	382.554,05
davon aus Steuern € 67,355,01		
	<u>40.822.047,80</u>	<u>35.568.218,00</u>
	<u><u>47.119.050,26</u></u>	<u><u>42.916.354,43</u></u>

RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	25.303.955,51	22.509.212,02
2. Sonstige betriebliche Erträge	369.150,89	790.337,29
	<u>25.673.106,40</u>	<u>23.299.549,31</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.116.173,36	2.112.970,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.317.945,42	8.463.955,27
	<u>12.434.118,78</u>	<u>10.576.925,37</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.021.303,34	5.911.967,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 555.418,46	1.780.753,17	1.793.313,00
	<u>7.802.056,51</u>	<u>7.705.280,23</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.050.336,19	1.107.864,45
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.329.728,35	3.183.654,74
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.772,44	6.983,34
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung € 2.201,00	726.478,54	532.540,47
	<u>- 716.706,10</u>	<u>- 525.557,13</u>
9. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	23.203,77	-800,17
10. Ergebnis nach Steuern	<u>-683.043,30</u>	<u>201.067,56</u>
11. Sonstige Steuern	5.275,90	4.707,90
12. Jahresüberschuss	<u>- 688.319,20</u>	<u>196.359,66</u>

RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH
Reutlingen

A N H A N G

zum Jahresabschluss 2023

I. Allgemeine Angaben

Die RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH, folgend Gesellschaft oder RAH genannt, hat ihren Sitz in Reutlingen unter der Geschäftsanschrift Mittnachtstraße 25, 72760 Reutlingen.

Das Unternehmen wird beim zuständigen Registergericht, Amtsgericht Stuttgart, unter der Handelsregisternummer 350723 geführt.

Hauptgesellschafterin ist mit 50,8% die Stadt Reutlingen. 49,2 % verteilen sich zu gleichen Teilen auf vier weitere Gesellschafter. Die RAH Service GmbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen der RAH.

Der Jahresabschluss ist nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches gemäß den §§ 242 ff. und § 264 ff. sowie bei teilweiser Berücksichtigung der Pflegebuchführungsverordnung unter den einschlägigen Vorschriften des GmbH/AktG und des Gesellschaftsvertrags/der Satzung aufgestellt und gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die RAH legt nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Rechnung. Sie ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB und als gemeinnützige, mildtätige Körperschaft grundsätzlich von den Ertragssteuern befreit.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Allgemein

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Bilanzierungsansätze und Bewertungsmethoden im Berichtsjahr wurden grundsätzlich beibehalten.

B. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgte linear nach den amtlichen steuerlichen Abschreibungstabellen.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen sind entsprechend der betriebsgewöhnlichen und branchenüblichen Nutzungsdauer linear nach den amtlichen steuerlichen Abschreibungstabellen festgesetzt.

Die 2015 in Betrieb genommenen Einrichtungen werden mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren für das Gebäude und 25 Jahren für die Einbauten (z.B. Elektrik, Lüftung, Heizung, Aufzug) entsprechend dem Komponentenansatz angesetzt.

Die 2019 in Betrieb genommene Einrichtung wird mit einer Nutzungsdauer von 33 Jahren für das Gebäude und 25 Jahren für die Einbauten (z.B. Elektrik, Lüftung, Heizung, Aufzug) entsprechend dem Komponentenansatz angesetzt.

Die 2023 in Betrieb genommene Einrichtung wird mit einer Nutzungsdauer von 33 Jahren für das Gebäude und zwischen 10 und 15 Jahren für die Einbauten (z.B. Elektrik, Lüftung, Heizung, Aufzug) entsprechend dem Komponentenansatz angesetzt.

Seit 2018 wird für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 800,00 netto die Sofortabschreibung im gleichen Wirtschaftsjahr angewendet.

Die Finanzanlagen wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Die Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen/Beteiligungen (RAH Service GmbH) wird regelmäßig überprüft. Wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen, werden niedrigere Werte angesetzt und dann grundsätzlich beibehalten. Sofern der Grund für die Wertminderung entfallen ist, werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der historischen Anschaffungskosten vorgenommen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit ergab im Berichtsjahr keine Veränderungen zum Vorjahr.

C. Umlaufvermögen

Das Vorratsvermögen (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) wurde unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet. Es wurde der pauschale Niederstwertabschlag in Höhe von 3 % angewendet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zu Nominalwerten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Bildung von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen wurden in voller Höhe abgeschrieben. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung in

Höhe von 3% des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestandes Rechnung getragen. Uneinbringliche Einzelforderungen sind vollständig ausgebucht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Forderungen gegen Gesellschafter sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die eigenen Anteile sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Nominalwerten angesetzt.

D. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist mit seinem Nennwert angesetzt.

E. Sonderposten

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die mit öffentlichen Fördermitteln oder sonstiger Zuwendungen Dritter angeschafft wurden, werden bei zweckentsprechender Verwendung unter dem Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 der Pflegebuchführungsverordnung bewertet und bilanziert. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibungen auf diese Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

F. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, soweit ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre oder einem fristenkongruenten Marktzinssatz abgezinst.

Die Altersteilzeitrückstellung wurde in Anlehnung an IDW RS HFA 3 gebildet.

G. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

A. Allgemein

Das Gliederungsschema der Bilanz ist unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 S. 2 HGB zur Darstellung der bisher erhaltenen und verwendeten Investitionskostenzuschüsse auf der Passivseite um den Posten Sonderposten aus Zuschüssen erweitert. Ferner wurden gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG die Posten ‚Forderungen gegen Gesellschafter‘ und ‚Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern‘ hinzugefügt.

B. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs.

Die Finanzanlagen enthalten wie im Vorjahr die Anteile an der RAH Service GmbH in Höhe von T€ 78 sowie die Guthaben auf Bausparverträge zur Tilgung von Baukrediten in Höhe von T€ 2.998 (2022: T€ 2.540)

C. Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 927 (2022: T€ 1.119) haben eine Restlaufzeit kleiner 1 Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Gesellschafter in Höhe von T€ 2 (2022: T€ 4) betreffen ebenfalls Lieferungen und Leistungen.

D. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von € 26.000,00 ist voll eingezahlt und wird abzüglich des Nennwertes der eigenen Anteile in Höhe von € 3.200,00 unverändert ausgewiesen.

In Höhe des Nennwertes der (unentgeltlich erworbenen) eigenen Anteile ist eine Kapitalrücklage für eigene Anteile gebildet.

Andere Rücklagen betragen wie im Vorjahr T€ 3.167.

E. Sonderposten

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die mit öffentlichen Fördermitteln oder sonstiger Zuwendungen Dritter angeschafft wurden, werden bei zweckentsprechender Verwendung unter dem Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 der Pflegebuchfüh-

rungsverordnung bewertet und bilanziert. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibungen auf diese Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und führt somit zu einer Reduzierung von T€ 82 auf T€ 77 in der Bilanz.

F. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden gebildet für:

	2023	2022
	T€	T€
Altersteilzeit	54	146
Urlaub	96	145
Mehrarbeit	293	310
Jubiläumsverpflichtungen	22	22
Kosten für den Jahresabschluss (Prüfung, interne Kosten)	75	75
Archivierungskosten	19	28
Unterlassene Instandhaltung	166	166
Ungewisse Verbindlichkeiten	13	68
Steuern	17	0
Weitere Rückstellungen	85	238

Grundlage für die Bewertung der individuellen Altersteilzeitrückstellungen und der Jubiläumsrückstellungen waren die versicherungsmathematischen Gutachten der Willis Towers Watson GmbH. Die Abzinsung der Altersteilzeitrückstellung erfolgte dabei mit dem von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Zinssatz und entsprechend der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW RS HFA 3, Tz. 18) über die noch verbleibende Restlaufzeit der Rückstellung. Dieser Zinssatz betrug am 31.12.2023 0,99%. Des Weiteren wurde bei der Bemessung der Rückstellung ein Lohn- und Gehaltssteigerungstrend von 2% zugrunde gelegt.

Die Altersteilzeitrückstellung für potentielle Altersteilzeit wurde mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2023 veröffentlichten Abzinsungszinssatz auf eine Restlaufzeit von 5 Jahren abgezinst.

F. Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK-KVBW). Die ZVK-KVBW ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Beiträge finanziert. Der Beitrag ist

in Höhe von 5,75% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zuzüglich 0,55% Arbeitnehmeranteil zu zahlen. Das zusätzlich vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld beträgt in 2022 3,5% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. In 2023 wurde ein Zusatzbeitrag von 0,54% erhoben.

Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter T€ 6.359.

Auf Basis der Urteile vom 12.11.2015 durch das LG Dortmund, das die Erhebung des Sanierungsgelds der dortigen KZVK als nicht rechtmäßig angesehen hat und der möglichen Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit der Erhebung des Sanierungsgelds 2013 in Baden-Württemberg, wurde über die BWKG als Spitzenverband die Einholung einer Verjährungsverzichtserklärung bei der ZVK-KVBW Ende 2016 beauftragt. Die RAH hat zur Aufrechterhaltung der Rechtsposition Ende 2023 die ZVK zur Verlängerung des Verjährungsverzichts für das Jahr 2023 und vorhergehende Jahre zurück bis 2013 zur Erteilung eines Verjährungsverzichts aufgefordert. Am 21.12.2023 wurde vom KVBW der Verzicht auf die Einrede der Verjährung bis zum 31.12.2024 bestätigt.

H. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 324 (2022: T€ 310) betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen ein langfristiges Darlehen in Höhe von T€ 2.769 (Vorjahr: T€ 2.847). Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen, wie im Vorjahr, nicht.

Die ausgewiesenen Steuerverbindlichkeiten sind Lohnsteuerverbindlichkeiten für Dezember 2023. Diese werden seit zwei Jahren direkt durch die gGmbH gezahlt, während bis 2021 die Zahlung durch ein externes Gehaltsabrechnungszentrum erfolgte und deshalb nicht als Verbindlichkeit ausgewiesen wurde.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel aufgeführt zusammen mit den Vergleichswerten aus dem Vorjahr:

	Summe T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr T€	Restlaufzeit über 1 Jahr T€	Restlaufzeit über 5 Jahre T€	Sicherheiten Grundpfand- rechte T€
1. gegenüber Kreditinstituten	36.677 (29.293)	1.135 (626)	35.542 (28.667)	30.790 (25.118)	36.677 (29.293)
2. aus Lieferungen und Leistungen	677 (2.735)	677 (2.735)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
3. gegenüber Gesellschaftern	2.769 (2.847)	79 (79)	2.690 (2.769)	2.355 (2.441)	0 (0)
4. gegenüber verbundenen Unternehmen	324 (310)	324 (310)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	375 (382)	375 (382)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
davon aus Steuern	67 (84)	67 (84)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
	40.822 (35.568)	2.590 (4.132)	38.232 (31.436)	33.145 (27.559)	36.677 (29.283)

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

A. Umsatz

Aufgliederung der Umsatzerlöse:

	2023 T€	2022 T€
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	13.555	12.152
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	4.126	3.858
3. Erträge aus Investitionskostensätzen	3.392	2.622
4. Erträge Ambulante Pflege	1.251	1.044
5. Übrige Erträge	2.071	1.817
Zwischensumme	24.395	21.493
6. Erträge aus Miete und Nebenkosten	201	197
7. Erträge Nebenbetriebe	412	233
8. Periodenfremde Erträge	77	87
9. Übrige	219	499
	25.304	22.509

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Umsatzerlöse enthalten. Der größte Anteil an diesen ist die Rückerstattung von Nebenkostenvorauszahlungen (T€ 42) und Nachberechnungen an Bewohner und Kassen (T€ 30).

B. Sonstige betriebliche Erträge

Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Erträge:

	2023	2022
	T€	T€
Erstattung Altenpflegeausbildungsumlage	0	5
Erstattungen Sozialversicherung für Mitarbeiter	91	108
Spenden und Spendenähnliche Erträge	12	15
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	229	86
Erstattung der Corona Prämie	0	146
Erstattung der Kosten für Corona Schnelltests	25	417
Weitere Einzelpositionen	12	13
	<u>369</u>	<u>790</u>

Hauptkomponenten der Änderung der sonstigen betrieblichen Erträge ist der Rückgang der Erstattungen für Corona Aufwendungen von zusammen T€ 563 auf nur noch T€ 25, damit wurden nur noch Testkosten in den ersten Monaten 2023 refinanziert.

Rückstellungen, die in 2023 nicht mehr erforderlich waren, konnten in Höhe von T€ 229 aufgelöst werden, 2022: T€ 86

C. Aufwendungen

Der Materialaufwand stieg von T€ 10.577 auf T€ 12.434. Hauptkomponente hiervon war die Erhöhung der bezogenen Leistungen von der RAH Service GmbH um T€ 1.270 auf T€ 9.060. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhten sich sehr moderat um T€ 3 auf T€ 2.116.

Sonstige Bezogene Leistungen erhöhten sich deutlich von T€ 674 auf T€ 1.258.

Der Personalaufwand erhöhte sich um T€ 97 auf T€ 7.802.

Der Zusammenhang zwischen den Komponenten Material- und Personalaufwand wird im Lagebericht dargestellt.

Die periodenfremden Aufwendungen von T€ 22 (2022: T€ 17) bestehen im Wesentlichen aus deutlich verspätet abgerechneten Kosten durch andere Einrichtungen für Praktika und Pflegeausbildung (T€ 13) sowie weiteren Nachbelastungen aus 2022.

Die Zinserträge i.H.v. T€ 10 (2022: T€ 7) enthalten keine Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen, sondern es handelt sich um Zinserträge aus den Bausparverträgen.

Die Zinsaufwendungen i.H.v. T€ 726 (2022: T€ 533) sind Darlehenszinsen für die Finanzierung der Gebäude der Reutlinger AltenHilfe, sie enthalten jetzt weitere Zinskosten für Kredite, mit denen der Neubau Voller Brunnen finanziert wurde. Insgesamt enthalten sie unwesentliche Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Die sonstigen Steuern enthalten die Grundsteuer und Kraftfahrzeugsteuer.

Nach Entlastungen im Jahr 2022 (T€ -1) wird das Ergebnis 2023 mit T€ 23 Steuern vom Einkommen und Ertrag belastet.

V. Anteilsbesitz

Die RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH ist 100%ige Gesellschafterin der RAH Service GmbH mit Sitz in Reutlingen. Diese hat zum 31.12.2023 mit einem gezeichneten Kapital in Höhe von € 75.000,00 ein Eigenkapital von € 326.643,52. Im Jahr 2023 hat die RAH Service GmbH einen Jahresüberschuss von € 9.790,30 (2022: Jahresüberschuss von € 21.859,78) erzielt.

VI. Sonstige Angaben

A. Haftungsverhältnisse

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

B. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung sind:

Bestellobligo

Der Vertrag zum Bau des Kompetenzzentrums Voller Brunnen wurde von der Reutlinger AltenHilfe gGmbH erfüllt. Es besteht kein Bestellobligo mehr aus diesem Vertrag.

Erbbaupacht

- für das Haus Ringelbach in der Bellinostraße 72 besteht seit 2013 ein mit der Stiftung Altenhilfe Reutlingen auf 60 Jahre geschlossener Erbbaupachtvertrag mit jährlichen Pachtaufwendungen für das Grundstück von T€ 26.

- für das Haus am Reichenbach in Sondelfingen besteht seit 2014 ein mit der Stadt Reutlingen auf 60 Jahre geschlossener Erbbaupachtvertrag mit jährlichen Pacht- aufwendungen für das Grundstück von T€ 12.
- für das Haus zur Dorfschule in Rommelsbach besteht seit 2018 ein mit der Stadt Reutlingen auf 60 Jahre geschlossener Erbbaupachtvertrag mit jährlichen Pacht- aufwendungen für das Grundstück von T€ 10.
- für das Haus Voller Brunnen besteht seit 2021 ein mit der Stadt Reutlingen auf 60 Jahre geschlossener Erbbaupachtvertrag mit jährlichen Pacht- aufwendungen für das Grundstück von T€ 49. Die Zahlung ist ab Betriebsbeginn in 2023 vereinbart und erfolgte anteilig für dieses Geschäftsjahr.

Miete

- unbefristete Mietverträge für die Hauptverwaltung und das Haus Voller Brunnen Die jährlichen Mietaufwendungen betragen 256 T€. Mit Inbetriebnahme des Kom- petenzzentrums Voller Brunnen und dem Umzug der Bewohner in die neuen Ge- bäude in 2023 sind die Mietaufwendungen entfallen.
- für das Haus Ringelbach Behnisch Bau in der Ringelbachstraße 59 fallen für die Nutzung einzelner Räume, u.a. Technik und Betriebsrat, im Rahmen einer seit 2015 bestehenden unbefristeten Nutzungsüberlassung € 250 monatlich an.
- für das Haus Lindach wurde ein befristeter Mietvertrag ab Einzug bis zum 31.12.2037 abgeschlossen. Die Miete betrug für das gesamte Berichtsjahr T€ 246.
- für das Haus Georgenberg wurde ein befristeter Mietvertrag ab Einzug bis zum 31.12.2051 abgeschlossen. Die jährlichen Mietaufwendungen betragen T€ 318.

Leasing

- Neue Leasingverträge für PKWs wurden in 2022 mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen und enden 2025. Die Verpflichtungen aus diesen PKW-Leasingver- trägen betragen auf einen Zeitraum von 36 Monaten vom Vertragsbeginn 11.04.2022 insgesamt T€ 37.
- Leasingverträge für Drucker und Kopierer wurden 2020 mit einer Laufzeit von fünf Jahren erweitert und enden zum 30.09.2025. Die Verpflichtungen aus diesen Lea- singverträgen betragen zum Bilanzstichtag noch insgesamt T€ 44.

C. Organe

1. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft im Berichtsjahr war Herr Timo Vollmer, Aichtal.

Herr Timo Vollmer macht als Geschäftsführer der Gesellschaft vom Wahlrecht gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsmitglieder:

Robert Hahn (Aufsichtsratsvorsitzender),
Erster Bürgermeister

Wolfgang Geisel (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender),
ehem. Leiter des Amtes für Wirtschaft u. Immobilien

Martin Bosch
Dipl.-Sparkassen-Betriebswirt,
Mitglied des Vorstandes der Kreissparkasse Reutlingen

Dr. med. Markus Böbel
Arzt für Allgemeinmedizin

Günther Danner, bis 12. Januar 2023
Ehem. Leiter der Hospitalverwaltung Rottenburg

Edeltraut Stiedl
Hausfrau

Susanne Häcker
Historikerin

Margit Schaal
Diplom-Volkswirtin, Steuerberaterin i. R.

Kurt Gugel
Arzt

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde im Berichtsjahr ein pauschalierter Auslagenersatz in Höhe von € 1.500,00 (2022: € 1.400,00) geleistet.

D. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für die Abschlussprüfungsleistungen insgesamt T€ 17.

E. Anzahl Mitarbeiter

Die jahresdurchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022
Leitung, Verwaltung und Hauswirtschaft	12	14
Pflege und Ergotherapie	154	154
Summe	166	168
<u>außerdem:</u>		
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	9	8
Gesamt	175	176

F. Nachtragsbericht

Informationen über Vorgänge von besonderer Bedeutung die nach dem Abschluss des Geschäftsjahres eingetreten und nicht in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, liegen uns nicht vor

G. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den gesamten Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Gewinnvortrag	2.875.337,84
Jahresergebnis	- 688.319,20
Vortrag auf neue Rechnung	2.187.018,64

Reutlingen, den 16. Mai 2024

gez.
Timo Vollmer
Geschäftsführer

Anlage zum Anhang: Anlagenspiegel

Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand
Anlagevermögen	51.313.803,51	5.970.061,48	0,00	0,00	57.283.864,99
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	438.094,41	2.936,03	0,00	0,00	441.030,44
II. Sachanlagen	48.257.918,02	5.509.596,94	0,00	0,00	53.767.514,96
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	18.956.280,48	25.743.549,59	0,00	0,00	44.699.830,07
2. Technische Anlagen	619.363,42	0,00	0,00	0,00	619.363,42
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.637.834,12	1.331.037,03	0,00	0,00	7.968.871,15
4. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	22.044.440,00	- 21.564.989,68	0,00	0,00	479.450,32
III. Finanzanlagen	2.617.791,08	457.528,51	0,00	0,00	3.075.319,59
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	77.800,00	0,00	0,00	0,00	77.800,00
2. Sonstige Ausleihungen	2.539.991,08	457.528,51			2.997.519,59

Abschreibungen			Restbuchwerte	
Anfangs-stand	AfA Geschäfts-jahr	Endstand	RBW Ende	Restbuchwert Ende Vorjahr
- 10.139.162,43	-2.050.068,65	-12.189.231,08	45.094.633,91	41.174.641,08
-395.237,41	-21.184,03	-416.421,44	24.609,00	42.857,00
-9.743.925,02	-2.028.884,62	-11.772.809,64	41.994.705,32	38.513.993,00
-3.606.495,48	-1.351.651,59	-4.958.147,07	39.741.683,00	15.349.785,00
-388.663,42	-59.172,00	-447.835,42	171.528,00	230.700,00
-5.748.766,12	-618.061,03	-6.366.827,15	1.602.044,00	889.068,00
		0,00	479.450,32	22.044.440,00
			3.075.319,59	2.617.791,08
			77.800,00	77.800,00
			2.997.519,59	2.539.991,08

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH, Reutlingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH, Reutlingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, am 16. Mai 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anita Botzenhardt
Wirtschaftsprüfer

ppa. Alexander Ecker
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.

Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.